

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

**Sabine Wulz-Karner,
Inh. Wulz Sonnenschutz - Markisen - Jalousien - Rollläden
Babenbergerstraße 98a, 8020 Graz**

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz AGB) gelten für alle Vertragsabschlüsse zwischen Sabine Wulz-Karner, Inhaberin Wulz Sonnenschutz – Markisen – Jalousien – Rollläden (im Folgenden kurz „Wulz Sonnenschutz“) und Verbrauchern sowie Unternehmen (im Folgenden kurz Kunden) hinsichtlich der Waren und Werkleistungen von Wulz Sonnenschutz in der jeweils geltenden Fassung, die auf der Website wulzmarkisen.at abrufbar ist.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, welches überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Gegenüber Unternehmern gelten diese AGB auch für künftige Geschäfte, ohne dass Wulz Sonnenschutz nochmals auf sie hinweisen muss. Andere Bedingungen haben keine Gültigkeit und wird diesen somit ausdrücklich widersprochen. Abweichenden, entgegenstehenden, früheren, einschränkenden oder ergänzenden Geschäftsbedingungen und Regelungen des Vertragspartners muss Wulz Sonnenschutz ausdrücklich und schriftlich zustimmen, damit diese im Einzelfall Vertragsbestandteil werden. Insbesondere gelten Vertragserfüllungshandlungen seitens Wulz Sonnenschutz nicht als Zustimmung zu etwaigen von gegenständlichen AGB abweichenden Bedingungen. Die AGB haben auch für Folgeaufträge Gültigkeit, und zwar auch dann, wenn diese nicht gesondert mündlich oder schriftlich vereinbart werden.

2. Vertragsgegenstand und Vertragsabschluss

Gegenstand des Vertrages sind der Handel und die Montage von Markisen, Jalousien, Rollläden und sonstiger Textilien zum Sonnenschutz.

Sofern der Kunde eine Bestellung ohne vorherige Anbotstellung von Wulz Sonnenschutz aufgibt, gilt der Vertrag erst nach Vorliegen einer schriftlichen Auftragsbestätigung seitens Wulz Sonnenschutz als zu Stande gekommen. Eine Auftragserteilung ist nur bei Bekanntgabe der vollständigen Kundendaten möglich.

Ab Zahlung der in Punkt 4. festgelegten Anzahlung ist der Kunde an seine Kauferklärung gebunden. Ein Rücktritt nach Leistung der Anzahlung ist ausgeschlossen, zumal es sich bei sämtlichen Waren von Wulz Sonnenschutz um Maßanfertigungen handelt.

Vertragsabschlüsse erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache.

3. Preise

Auf dem Angebot angeführte Preise sind stets inkl. USt zu verstehen. Nicht enthalten sind die anfallenden Liefer- und Versandkosten. Alle genannten Preise sind in EURO zu verstehen, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist.

Wulz Sonnenschutz ist zu Preisanpassungen berechtigt, sollten sich während der Vertragslaufzeit für die Kalkulation relevante Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie jene für Materialien, Energietransporte, Fremdarbeiten, Finanzierung, Mitarbeiterlöhne etc. nach oben oder nach unten verändern. Die angebotenen Preise sind stets variabel. Die Erhöhung oder Verringerung des Warenkaufpreises oder Werklohnes orientiert sich an der Veränderung des Großhandelspreisindex, Baukostenindex sowie Tariflohnindex. Ausgangsbasis ist stets der bei Vertragsabschluss für diesen Monat veröffentlichte Indexwert.

Für vom Kunden bzw. dessen Vertreter zusätzlich angeordnete oder abgeänderte Leistungen, welche im zugrundeliegenden Angebot keine Deckung finden, sowie Arbeiten, welche durch die Leistungserbringung anderer Professionisten notwendig wurden, gilt – sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde – eine Abrechnung nach Regie als vereinbart.

Mit Vertragsabschluss verpflichtet sich der Kunde zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt Liefer- und Montagekosten.

Die Liefer- und Montagekosten sind nicht im Kaufpreis enthalten. Diese werden auf dem Angebot gesondert ausgewiesen.

4. Zahlungsmodalitäten

Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird, sind Rechnungen sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Bei Auftragserteilung ist eine 50%-ige Anzahlung auf den Kaufpreis zu leisten.

Allfällige Nachlässe und Skonti bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

Bei Zahlungsverzug ist Wulz Sonnenschutz berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. zu verrechnen; hierdurch werden darüberhinausgehende Ansprüche (insbesondere der Ersatz von Betreuungskosten) nicht berührt. Der Kunde haftet – auch im Falle des unverschuldeten Zahlungsverzuges – für Wulz Sonnenschutz entstehende Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig waren und angemessen sind.

Wulz Sonnenschutz ist zur Legung von Anzahlungs- und Teilrechnungen berechtigt.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist (bei Teilrechnungen mit auch nur einer Rechnung) verfallen gewährte Vergütungen (Nachlässe, Rabatte, Abschläge, Skonti u.a.) und werden der Rechnung zugerechnet.

5. Lieferung, Montage

Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Bei Anlieferung der Ware zum Kunden vor Montage geht das Risiko des Unterganges (Diebstahl, Naturkatastrophen, Beschädigung etc.) zum Zeitpunkt der Anlieferung der Ware auf den Kunden über.

Wulz Sonnenschutz haftet nicht für inkorrekte Angaben von Daten jeglicher Art im Zuge der Beauftragung, wie insbesondere falsche Lieferadressen und dadurch verursachte Verspätungen oder Schäden.

Alle Angaben über Liefer- und Leistungsfristen sind unverbindlich soweit nicht ausnahmsweise ein Termin schriftlich zugesagt wurde.

Bei Liefer- oder Fertigstellungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt, wie beispielsweise Naturkatastrophen oder Streiks bei den Zustellern oder auf Grund sonstiger, von Wulz Sonnenschutz nicht zu vertretender Umstände (darunter sind auch behördliche Maßnahmen im Rahmen einer Epidemie/Pandemie oder Kriege zu verstehen), ist Wulz Sonnenschutz berechtigt, die Lieferung und Leistung nach Wegfall des Hinderungsgrundes nachzuholen.

Verweigert der Kunde die Annahme, so ist Wulz Sonnenschutz von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzubehalten sowie vom Vertrag zurückzutreten.

Im Fall der Verzögerung der Leistung durch Wulz Sonnenschutz ist der Kunde berechtigt und verpflichtet, zur Vertragserfüllung eine angemessene Nachfrist zu setzen und für den Fall, dass innerhalb dieser Frist immer noch nicht geleistet wird, mit gesonderter Erklärung vom Vertrag zurückzutreten. Im B2B-Bereich gilt überdies: Die Nachfrist muss schriftlich gesetzt werden und ausdrücklich als solche bezeichnet sein.

Werden vom Kunden zu vertretende Umstände für die Liefer- und Leistungsverzögerung von diesem nicht innerhalb einer von Wulz Sonnenschutz gesetzten Frist beseitigt, ist dieser berechtigt, über die von ihm zur Leistungsausführung beigeschaffenen Materialien und Geräte, sowie Personal, anderweitig zu verfügen; für den Fall der Fortsetzung der Leistungsausführung verlängern sich sämtliche Fristen und Termine auch um den Zeitraum, den die Nachbeschaffung der Materialien und Geräte bzw. die Nachbesetzung des anderweitig eingesetzten Personales erfordert. Dabei entstehende Merkmuster sind vom Kunden zu tragen.

Im Fall der Verzögerung der Leistung durch Wulz Sonnenschutz ist der Kunde berechtigt und verpflichtet, zur Vertragserfüllung eine angemessene Nachfrist zu setzen und für den Fall, dass innerhalb dieser Frist immer noch nicht geleistet wird, mit gesonderter Erklärung vom Vertrag zurückzutreten. Im B2B-Bereich gilt überdies: die Nachfrist muss schriftlich gesetzt werden und ausdrücklich als solche bezeichnet sein.

Für den Fall eines ungerechtfertigten Rücktrittes vom Vertrag durch den Kunden gebührt Wulz Sonnenschutz dennoch das vereinbarte Entgelt (§ 1168 ABGB). Für B2B-Geschäfte gilt weiters: Eine Anrechnung von Ersparnissen oder Einnahmen aus anderweitigem Erwerb hat nicht stattzufinden.

Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass Wulz Sonnenschutz Fotos von den erbrachten Leistungen anfertigt und diese in weiterer Folge im Internet, sowie in Prospekten zu Werbezwecken veröffentlicht. Festgehalten wird, dass dabei lediglich Fotos der Werkleistungen, jedoch keine Namen oder Anschriften der Kunden öffentlich zugänglich gemacht werden und derartige Informationen lediglich intern verarbeitet werden.

6. Mitwirkungspflichten

Vor Beginn der Leistungserbringung durch Wulz Sonnenschutz ist durch den Kunden zu gewährleisten, dass der Arbeitsbereich so vorbereitet ist, dass Wulz Sonnenschutz direkt mit der beauftragten Montageleistung beginnen kann. Für zusätzlich notwendige Vorarbeiten gilt ein angemessenes Entgelt als vereinbart. Für Schäden an der Außenfassade oder an Einrichtungsgegenständen, welche im Rahmen der Montage entstehen, wird von Seiten Wulz Sonnenschutz keine Haftung übernommen.

Ist die Verwendung von Arbeitsbühnen oder Kränen notwendig, so werden diese direkt von Wulz Sonnenschutz auf Kosten des Kunden angemietet.

Der Kunde hat vor Beginn der Montage dafür Sorge zu tragen, dass der vorhandene Untergrund, auf welcher die Montage stattfinden soll, alle Voraussetzungen für eine sach- und fachgerechte Montage erfüllt und für die darauffolgende Montage geeignet ist. Für ungeeignete Untergründe und dadurch entstandene Schäden oder Mehrkosten wird von Wulz Sonnenschutz keinerlei Haftung übernommen.

Der Kunde hat Wulz Sonnenschutz vor Beginn der Montage auf auffällige Gefahren an der Örtlichkeit der Leistungserbringung hinzuweisen. Bei Unterlassung dieser Hinweispflicht geht die Haftung für dadurch entstandene Schäden oder notwendig gewordene Mehrkosten auf den Kunden über und ist Wulz Sonnenschutz diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Im Zusammenhang mit der zu erbringenden Montage sind folgende Vorbereitungsarbeiten von Seiten und auf Kosten des Kunden zu übernehmen:

- Einholung sämtlicher erforderlicher Bewilligungen Dritter
- Strom- und Wasserentnahme am Ort der Leistungserbringung

Wulz Sonnenschutz trifft keine über den üblichen Umfang hinausgehenden Prüf- und Untersuchungspflicht der zur Verfügung gestellten Materialien. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die zur Verfügung gestellten Materialien für eine sach- und fachgerechte Werksausführung geeignet sind.

7. Gewährleistung und Haftungsausschluss

Nach Fertigstellung der Montage sind die erbrachten Leistungen vom Kunden abzunehmen.

Wulz Sonnenschutz leistet Gewähr dafür, dass die vereinbarten Leistungen die im Vertrag ausdrücklich bedungenen bzw. sonst die gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften haben und die Arbeiten sach- und fachgerecht ausgeführt wurden. Falls Materialien vom Kunden beigestellt werden, erstreckt sich die Haftung von Wulz Sonnenschutz auf die fachgemäße Arbeit, nicht aber auf Ansprüche aus den beigestellten Materialien.

Wulz Sonnenschutz leistet keine Gewähr dafür, dass die auf der Website veröffentlichten Fotos hinsichtlich Farbe und Muster ident sind mit den tatsächlich gelieferten Waren. Geringfügige Abweichungen von der gewählten Farbe und Muster, welche auch abhängig vom Lichteinfall sind, gelten als vom Kunden vorab genehmigt.

Werden Waren mit offensichtlichen Transportschäden angeliefert, so trifft den Kunden die Obliegenheit diese umgehend – spätestens innerhalb von drei Tagen ab Warenübernahme – schriftlich beim Zusteller zu reklamieren und unverzüglich Kontakt mit Wulz Sonnenschutz aufzunehmen. Auf die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hat die mangelnde Meldung keine Auswirkung.

Die Gewährleistungsfrist im B2B-Geschäft beträgt in allen Fällen sechs Monate. Eine daran anschließende Verjährungsfrist gibt es nicht. § 924 ABGB wird beim B2B-Geschäft ausgeschlossen, dh der Kunde hat stets zu beweisen, dass der Mangel bereits zum Zeitpunkt der Übergabe vorhanden war.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Spannungen für Markisen von Wulz Sonnenschutz rein dem Sonnenschutz dienen und nicht als Regenschutz hergestellt wurden. Sämtliche Waren von Wulz Sonnenschutz werden mit einer Produktbeschreibung geliefert und sind die Produkte entsprechend der Beschreibung zu verwenden. Der Produktbeschreibung widersprechende Nutzungen schließen sämtliche Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegenüber Wulz Sonnenschutz aus.

Schadenersatzansprüche im B2B-Bereich ausgeschlossen, sofern Wulz Sonnenschutz nicht krass grob fahrlässig oder vorsätzlich handelt. Davon unberührt bleiben Schäden an Personen.

Im B2B-Bereich gilt darüber hinaus: Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich und mit der gebotenen Sorgfalt eines Geschäftsmannes auf Qualitäts- und Mengenabweichungen zu untersuchen und offensichtliche Mängel binnen sieben Tagen ab Empfang der Ware schriftlich zu rügen. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht ist die Geltendmachung von Gewährleistungs-, Schadenersatz- und Irrtumsanfechtungsansprüchen ausgeschlossen.

8. Eigentumsvorbehalt, Zurückbehaltungsrecht

Die vertragsgegenständlichen Waren bleiben bis zu deren vollständigen Bezahlung im Eigentum von Wulz Sonnenschutz.

Ein Zurückbehaltungsrecht kann seitens des Kunden nur ausgeübt werden, soweit es sich um Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis handelt.

Im B2B-Bereich gilt Folgendes: Wulz Sonnenschutz behält sich das Eigentum an der Ware bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor. Vor Übergang des Eigentums an der Vorbehaltsware ist eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung nicht zulässig.

9. Geistiges Eigentum

Sämtliche technische Unterlagen, wie insbesondere Abbildungen, Zeichnungen und Kalkulationen bleiben geistiges Eigentum von Wulz Sonnenschutz und dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von diesen anderweitig verwendet bzw. genutzt werden.

10. Widerruf/Rücktrittsrecht

Der Verbraucherkunde hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen einen Vertrag, der im Fernabsatzwege oder außerhalb des Geschäftsraumes von Wulz Sonnenschutz iSd FAGG geschlossen wurde, zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und wird gerechnet ab dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen hat

Um das Widerrufsrecht auszuüben, hat der Verbraucher mittels einer eindeutigen, aber formlosen Erklärung (zB ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, Wulz Sonnenschutz mitzuteilen. Hierfür kann (muss aber nicht) das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwendet werden.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird. Der Widerruf ist zu adressieren an:

Sabine Wulz-Karner
Babenbergerstraße 98a
8020 Graz
m.wulz@wulzmarkisen.at

Bei einem Rücktritt vom Vertrag hat Wulz Sonnenschutz die vom Kunden geleisteten Zahlungen einschließlich allfälliger Lieferkosten binnen 14 Tagen auf das vom Kunden angeführte Konto rückzuerstatten und hat der Kunde die empfangene Ware unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen nach Erklärung des Widerrufs, zurückzustellen. Die Rückzahlung kann von Wulz Sonnenschutz so lange verweigert werden, bis die Waren zurückerhalten wurden bzw. der Nachweis vorliegend ist, dass die Waren zurückgesandt wurden, je nachdem welcher Zeitpunkt davor liegt.

Sabine Wulz-Karner
Babenbergerstraße 98a
8020 Graz

Die für die Rücksendung entstandenen Kosten hat der Kunde selbst zu tragen.

Verlangt der Kunde, dass Wulz Sonnenschutz mit den beauftragten Arbeiten vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist beginnt, nimmt er die Belehrung über das Widerrufsrecht zur Kenntnis und weiß, dass

- er ein anteiliges Entgelt entsprechend der bereits erbrachten Leistungen zu zahlen hat, wenn er in der Folge doch vom Vertrag zurücktritt und
- mit vollständiger Vertragserfüllung das Widerrufsrecht erlischt.

Ein Rücktritt vom Vertrag ist insbesondere ausgeschlossen bei

- Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind (§ 18 Abs 1 Z 3 FAGG),
- Waren, die nach ihrer Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt werden.

Unternehmerischen Kunden kommt überhaupt kein Rücktrittsrecht zu.

11. Datenschutz

Bestimmungen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung enthalten.

Wulz Sonnenschutz macht darauf aufmerksam, dass Daten des Kunden auf Grund berechtigter Interessen für Werbezwecke verarbeitet werden können (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO). Der Kunde kann dieser Form der Datenverarbeitung jederzeit widersprechen (Art 21 Abs 2 DSGVO).

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass die im Vertrag enthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von Wulz Sonnenschutz automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Wohnadresse bekannt zu geben, solange der Vertrag nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen und Lieferungen auch dann als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.

12. Erfüllungsort, Vertragssprache, Rechtswahl und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz von Wulz Sonnenschutz.

Vertragssprache ist Deutsch.

Zu Grunde gelegt und vereinbart wird die österreichische Gerichtsbarkeit. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, ist zur Entscheidung aller aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten das am Sitz von Wulz Sonnenschutz sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts anwendbar.

13. Information außergerichtliche Streitbeilegung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte als Auffangschlichtungsstelle für alternative Streitbeilegung eingerichtet ist. Die Teilnahme am Schlichtungsverfahren ist freiwillig.

Verbraucher können über die Plattform für außergerichtliche Online-Streitbeilegung für Streitigkeiten, die sich aus Online-Rechtsgeschäften ergeben, ein Schlichtungsverfahren durchführen. Die Plattform ist über nachfolgenden Link abrufbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Wulz Sonnenschutz ist nicht dazu bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Nähere Informationen können sie unter m.wulz@wulzmarkisen.at erfahren.

14. Schlussbestimmungen

Im B2B-Geschäft bedürfen sämtliche rechtsgeschäftlichen Erklärungen, Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden, usw. in Bezug auf diesen Vertrag und die damit zusammenhängenden Geschäfte zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Das Abgehen von der Einhaltung der Formvorschriften bedarf ebenfalls der Schriftform.

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sind oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.